

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Spiel mit dem Feuer

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1958) : Spiel mit dem Feuer, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 38, Iss. 7, pp. 373-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132658>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ist eine Mittelstandspolitik gerechtfertigt?

1. Forderungen der Mittelstandspolitiker

Kampf gegen die Vermassung

Der Mittelstand ist bekanntlich kein Stand im strengen Sinne, sondern umfaßt Menschen verschiedenster Bereiche. Gemeinsam ist ihnen vor allem, daß sie weder zu den „oberen Zehntausend“ zu zählen sind noch den „unteren Schichten“ angehören — oder angehören wollen. Dieses Wollen ist nämlich wichtig; auf die Gesinnung kommt es oft entscheidend an. Viele alte Leute zum Beispiel, die durch die Kriegsfolgen verarmt sind, können sich zwar keine mittelständische Lebensführung mehr leisten, gehören aber nach ihrer inneren Haltung unzweifelhaft zum Mittelstand. Ebenso muß man sicherlich auch das Heer jener Menschen einfacher Herkunft zum Mittelstand zählen, die sich bemühen, für sich selbst oder wenigstens für ihre Kinder einen gehobenen Lebensstandard und eine Sicherung durch Eigentum zu erreichen. Ihnen geht es nicht um den kollektiven Aufstieg als „Klasse“, sie wollen sich vielmehr durch eigene Leistung hocharbeiten — im Sinne einer Begriffsbestimmung des Deutschen Mittelstandsblocks:

„Zum Mittelstand gehören alle Menschen, die die Persönlichkeitswerte Verantwortungsfreudigkeit, geordnetes Gewinnstreben und persönliches Eigentum als Grundlage gesunden Staatslebens ansehen.“

Zum Mittelstand rechnet man:

1. selbständige Gewerbetreibende, Landwirte und Freiberufler,
2. bestimmte Gruppen der Unselbständigen: Beamte, Angestellte und Facharbeiter.

Damit gehören also, wenn man den Mittelstandsbegriff weit faßt, weiteste Kreise der Bevölkerung zum Mittelstand, und je mehr die „Entproletarisierung“ geistig und materiell fortschreitet, desto mehr wird das deutsche Volk in der Bundesrepublik zu einem Mittelstandsvolk werden. Eine Politik, die diese Entwicklung fördert und zugleich den verflachenden Tendenzen der sogenannten „Vermassung“ entgegenwirkt, kann man als Mittelstandspolitik bezeichnen. Mittelstandspolitik ist also etwas sehr Umfassendes, sie ist kein Teilstück des öffentlichen Lebens, sondern eine Aufgabe des politischen Gesamtkurses im Innern und auch nach außen.

Strukturpolitik

Die Festigung und Vervollkommnung einer solchen Ordnung geht alle Zweige der Politik an. Sie betrifft sehr stark die Kulturpolitik; sie hängt auch mit der Sozialordnung zusammen, die der Bundesminister für Arbeit als zusätzliches Aufgabengebiet erhalten hat, sie umfaßt ferner die Agrar- und die Wohnungspolitik, und sie erfordert eine Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik, die den Fleiß, die Tüchtigkeit und das Vorwärtstreben, die Sparsamkeit, die Eigentumbildung und die selbstverantwortliche Lebensvorsorge fördern.

Eine zielbewußte Mittelstandspolitik muß Strukturpolitik sein, die auf eine möglichst gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben hinarbeitet. Aus soziologischen und volkswirtschaftli-

chen Gründen wird sie dabei besonders auf den Bereich der mittelständischen Selbständigkeit zu achten haben. An der Festigung dieses Bereichs sind alle Volkskreise interessiert. Auch für die Arbeiterschaft ist es z. B. wichtig, daß eine breite Schicht leistungsfähiger mittelständischer Betriebe Lehrstellen mit lebensnaher Ausbildung bietet, daß man dort Arbeitsplätze mit relativ vielseitiger, befriedigender Tätigkeit findet und daß es dort vor allem die Chance gibt, über das Wagnis beruflicher Selbständigkeit zu unternehmerischer Aufbauleistung und Wohlstand zu kommen. Andererseits ist auch die Großwirtschaft auf den Facharbeiter-, Meister- und Unternehmensnachwuchs aus dem Mittelstand, vor allem aus dem Handwerk, angewiesen.

Nicht zuletzt hat man auch in den USA die Bedeutung der Strukturpolitik klar erkannt. Eine besondere Behörde fördert das „small business“ systematisch, besonders durch betriebswirtschaftliche und betriebstechnische Beratung, bevorzugte Beteiligung an öffentlichen Aufträgen und Kreditgewährung. Diese Maßnahmen gehören in den USA zur Politik des freien Wettbewerbs und der fairen Chance für jedermann — einer auch staatspolitisch sehr erfolgreichen Politik, denn die herrschende Ordnung wird drüber allgemein bejaht, weil alle von den Erfolgsmöglichkeiten des Tüchtigen überzeugt sind.

Auch bei uns ist eine konsequente Strukturpolitik notwendig, die

1. der Konzentration in der Wirtschaft entgegenwirkt und die Start-

Alle in der Abteilung „Zeitgespräch“ veröffentlichten Beiträge sind freie Meinungsäußerungen von Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik und von in- und ausländischen Mitarbeitern. Sie enthalten keine Stellungnahme der Redaktion und sind keine offiziellen Äußerungen der herausgebenden Institutionen.

und Wettbewerbsbedingungen für die kleinen und mittleren Betriebe auf allen Gebieten verbessert, besonders in der Steuer-, Sozial- und Kreditpolitik sowie im öffentlichen Auftragswesen;

2. die Selbsthilfemaßnahmen der Berufs- und Wirtschaftsorganisationen und der Betriebe fördert, besonders die Hebung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit durch Anwendung des technischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritts (Aus- und Fortbildung, Betriebsberatung usw.);

3. sich vorurteillos und abgeschlossen den mannigfachen Anliegen der einzelnen Zweige und Berufsgruppen des selbständigen Mittelstandes widmet.

Systematisches Vorgehen nötig

Ohne Zweifel ist in den letzten Jahren viel geschehen, um das „Klima“ für die kleinen und mittleren Selbständigen zu verbessern. Es stehen aber noch große und schwierige Aufgaben bevor, so z. B. bei der Reform der Umsatzsteuer, bei einer besseren Regelung der Gemeindefinanzierung und hinsichtlich einer angemessenen Berücksichtigung der besonderen mittelständischen Verhältnisse in der Sozialpolitik. Die künftige Strukturpolitik erfordert einen konstruktiven Gesamtplan und ein systematisches Zusammenwirken aller Ressorts in Bund und Ländern, denn die verschiedensten Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen könnten zur Verbesserung oder Verschlechterung der Wirtschaftspolitik beitragen. In der Koordinierung und Aktivierung der mittelstandspolitischen Maßnahmen hat Bundeswirtschaftsminister und Vizekanzler Erhard als Chef des Wirtschaftskabinetts eine wichtige Aufgabe, zu der er sich wiederholt ausdrücklich bekannt hat.

Träger und Instrumente der Strukturpolitik

In den großen Parteien und ihren Bundestagsfraktionen gibt es besondere Gremien, die sich mit den Fragen des gewerblichen und freiberuflichen Mittelstandes befassen. Der Bundestag hat einen besonderen Ausschuß für Mittelstandsfragen. Ein „Institut für Mittelstandsforschung“ hat an den Universitä-

ten Köln und Bonn seine Tätigkeit aufgenommen. Ob noch, wie in parlamentarischen Kreisen ange-regt wird, eine weitere wissenschaftliche Stelle, und zwar für die Behandlung aktueller Fragen der Mittelstandspolitik eingerichtet werden muß, wird wesentlich von der Arbeitsweise des bereits errichteten Mittelstandsinstituts abhängen.

Im „vorparlamentarischen Raum“ wird die mittelstandsbetonte Strukturpolitik besonders durch eine Arbeitsgemeinschaft von Spitzenverbänden des gewerblichen Mittelstandes vertreten, der die Organisationen des Handwerks, des Einzelhandels, des Groß- und Außenhandels, des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie der Handelsvertreter und Makler angehören. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks, hinter dem 750 000 Betriebe mit 4 Mill. Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 60 Mrd. DM stehen, nimmt die Federführung dieser Arbeitsgemeinschaft wahr. Er führt neuerdings auch die Geschäfte des Deutschen Mittelstandsblocks, dem außer dem

Handwerk und dem Hotel- und Gaststättengewerbe der Deutsche Bauernverband, der Zentralverband der Haus- und Grundbesitzer und der Deutsche Beamtenbund angehören. Der Mittelstandsblock wird auch künftig mit dem Gewicht seiner großen Trägerverbände in bestimmten Fragen einen gemeinsamen Standpunkt vertreten.

Es hängt wohl mit der wachsenden Notwendigkeit und den Fortschritten einer umfassenden Mittelstandspolitik zusammen, daß vom Bundesverband der Deutschen Industrie seit 1957 auch die Bedeutung des „industriellen Mittelstandes“ immer wieder stark betont wird. Zweifellos kann, besonders wenn eine befriedigende Abgrenzung dieses Begriffs gefunden wird, durch die Industrie die Kraft mittelstandsbetonter Strukturpolitik wirksam erhöht werden. Außerdem hat die Industrie selbst große Möglichkeiten, durch die Vergabe von Unterlieferungen und den Verzicht auf entbehrliche handwerkliche Hilfs- und Nebenbetriebe eine gesunde Wirtschaftsstruktur zu fördern. (H. W.)

Das Wagnis des produktiven Eigentums

Der „Mittelstand“ ist ein Gegenstand der Soziologie. Ihn mit quantifizierbaren Kriterien abgrenzen zu wollen, scheint mir aber eine Überforderung dieser Wissenschaft zu sein. Der Umfang des Besitzes scheidet als Maßstab aus — gehören doch die freien Berufe unstreitig zum Mittelstand. Das Einkommen kann es auch nicht machen, denn sonst müßte die vielfach vorausgesagte nivellierte Gesellschaft des Massenkomforts mittelständisch sein. Selbständiger Erwerb vermag die Grenzlinie nicht zu bilden, denn sonst müßte ja die Zurechnung der Beamenschaft zum Mittelstand aufgegeben werden; allgemeine Verbeamtung kann freilich auch nicht mittelständisches Ideal sein. Schließt man den Beamten ein — warum soll dann der Angestellte ausgeschlossen werden, zumal er weniger gesichert ist? Gehört der Angestellte zum Mittelstand — warum dann auch

nicht der Arbeiter? Wie will man beide Gruppen voneinander hieb- und stichfest abgrenzen? Ist der Facharbeiter Mittelständler, nicht dagegen der Hilfsarbeiter — wie verhält es sich dann beim Angelernten mit seinem oft recht ansehnlichen Einkommen?

Keine Standesgrenzen im Bauerntum!

Die Untunlichkeit solchen Vorgehens zeigt sich auch in der Landwirtschaft. Wollte man hier etwa den hauptberuflich bewirtschafteten Kleinbetrieb schlechthin als mittelständisch bezeichnen und anderen Formen der Bodennutzung diese Bezeichnung nicht gönnen? In den Mitgliedsverbänden des Deutschen Bauernverbandes jedenfalls denkt man nicht daran, hier Trennungslinien zu ziehen. Man zieht auch keine nach oben, obgleich der verbliebene echte Großgrundbesitz zweifellos zur Oberschicht gehört. Man will schließlich

keine Grenze gegenüber den vertriebenen Bauern: Die Vertriebenen insgesamt sollten uns vor der Überschätzung äußerlicher Merkmale zurückhalten, wo es im Grunde um ganz andere Dinge geht.

Menschen, die sich für den freihheitlichen Rechtsstaat einsetzen, gibt es in allen Schichten. In allen Schichten gibt es auch den Glauben an das Schlaraffenland des Verteilerstaates, wo die Gegensätze zwischen Verbrauchenwollen und den Investitionserfordernissen, zwischen Gleichheitswünschen und der Notwendigkeit des Leistungsanreizes hinweggezaubert sind. Auf die Haltung kommt es also an.

Stärkung der Eigenverantwortung!

Verantwortliche Staatsbürger wachsen nur dort, wo die Verantwortung vor dem eigenen Gewissen schwerer wiegt als die vor einem Vorgesetzten. Eigenverantwortung aber kann nur dort sich entwickeln, wo ihr Aufgaben verbleiben. Diese liegen zunächst in Familie und Beruf. Es kommt also darauf an, diesen beiden Lebensbereichen ein Optimum an Funktionen zu sichern.

Ein solches ist zweifellos im Familienbetrieb gegeben, zumal wo er auf der Grundlage des Eigentums beruht. Eigentum im Vollsinne aber ist zweifellos nur das produktive Eigentum, nicht das Eigentum an bloßen Konsumgütern, auch nicht an dauerhaften: Das Gerät des technischen Komforts enthält nichts von der verpflichtenden Kraft des echten Eigentums. Produktives Eigentum trägt Wagnisse, und sein Ertrag

hat vor allem der Zukunftssicherung, der produktiven Investition zu dienen. Anders lassen sich auch Privateigentum an Produktionsmitteln und Kapitalertrag nicht rechtfertigen.

Die Grenzen kollektiver Sicherung

Rentenbezug als Kapitalverzehr hat eine soziale Funktion nur insoweit, als er sinnvoller Sicherung etwa des Alters und der Hinterbliebenen dient. Auf dieses Ziel gerichtete individuelle Vorsorge durch kollektive Versorgung ersetzen, heißt Familie und Eigentum aushöhlen.

Doktrinaire Verrantheit wäre es andererseits, wollte man jede Form der Sicherung ablehnen, die den Rahmen der Familie und ihres Eigentums überschreitet. Viel davon ist althergebracht, nur gilt es, solche Sicherungsformen überschaubar zu halten, um Mißbrauch möglichst auszuschließen und zugleich zahlreiche Felder der Bewährung zu schaffen.

Ziel sollte also vielmehr die Beschränkung der sozialisierten Sicherungsformen als ihre Ausdehnung sein. Die absolute Steigerung der Masseneinkommen böte sicher Möglichkeiten zu gesellschaftspolitisch ersprißlichen Lösungen. Daß wohl die Möglichkeit zur Selbsthilfe gewachsen, der Wille hierzu aber verschwunden sei, braucht nicht als stichhaltige Begründung für die derzeitige Entwicklung akzeptiert zu werden. Staatsmännische Haltung zeigt sich darin, daß man auch gegen den Strom zu schwimmen wagt. Die Schwerkraft zieht ohnehin immer nach unten.

Inhalt der Mittelstandspolitik

Mittelstandspolitik betreiben kann also nur heißen: Eigenverantwortung, Wagnis und Bereitschaft zur Sparsamkeit; heißt Familie und Familienfunktion fördern. In diesem Sinne muß sie sich auf alle Schichten des Volkes erstrecken. Sie alle sollen ja aus echten Staatsbürgern bestehen, die Verantwortung zu tragen und an die Zukunft zu denken bereit sind. Nur so läßt sich auch die Meinung widerlegen, als stehe Mittelstandspolitik im Gegensatz zu den Interessen der Arbeiterschaft.

„Mittelständische“ Haltung muß zugleich den Realitäten angepaßt sein. Sie kann nicht Sondervorteile, nicht Herausnahme aus dem Leistungswettbewerb, nicht Konservierung überholter Wirtschaftsformen wollen. Eine solche Mittelstandspolitik wird sich an die Aufgaben machen, die zur Herstellung der echten Startgleichheit von mittelständischer und Großwirtschaft noch gelöst werden müssen. Sie sind oft schwer zu lösen, das muß zugegeben werden. Nötig ist aber auch hierbei vor allem Mut, ob es sich nun um die Sicherung echten Wettbewerbs oder etwa um die Bereiche des Steuerwesens, der Sozialgesetzgebung oder der Kapitalversorgung handelt.

Nicht spezifisch mittelstandspolitisch, aber zumindest im Falle der Landwirtschaft eng mit einer solchen Zielsetzung verflochten ist die Aufgabe, lebensnotwendige Wirtschaftsbereiche auch lebensfähig zu erhalten gegenüber einem nicht einzuholenden Kosten-



Unsere Bank steht seit 1870 im Dienste der deutschen Wirtschaft. Wir betreiben alle Zweige des Bankgeschäfts und gewährleisten durch unsere weitreichende Organisation schnelle Bedienung und gewissenhafte Beratung. Im Ausland unterhalten wir eigene Vertretungen in Amsterdam, Beirut, Madrid, Rio de Janeiro und Windhoek.

COMMERZ- UND DISCONTO-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Hauptverwaltung Hamburg • 63 Geschäftsstellen in Norddeutschland

vorsprung des Auslandes. Auf welche Weise dies geschieht, ob das klassische Werkzeug des Zollschutzes genügt oder nicht, bleibt letztlich eine technische Frage. Unabhängig davon muß jedes Dumping als Durchbrechung echten Wettbewerbs auf jeden Fall konsequent abgelehnt werden.

Ein Anliegen der Landwirtschaft

Die Mittelstandspolitik ist als Ganzes Anliegen der Landwirtschaft. Auf der Generalversammlung 1953 des Verbandes der Europäischen Landwirtschaft war sie ein Hauptverhandlungsgegenstand. Der Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, Freiherr von Oer, wies damals in seinem Referat unter anderem auf die Notwendigkeit hin, die Familienbetriebe und damit die Familie

zu stärken, sie zur Selbsthilfe zu bewegen und sich nicht durch ständige Anrufe der Staatshilfe der natürlichen Rechte zu begeben. Es gelte, die Menschen des Mittelstandes wieder selbstsicher zu machen und die in ihnen ruhenden schöpferischen Kräfte freizumachen, die durch allen Kollektivismus unterdrückt werden.

Die auf diesem Referat basierende Entschließung des Verbandes der Europäischen Landwirtschaft stellte eine Schwächung des Einflusses der Selbständigen im öffentlichen Leben fest und bestätigte demgegenüber, daß die Erhaltung der christlichen Zivilisation, in der die persönliche Freiheit und die Erhaltung der Familie eingeschlossen ist, ein Hauptziel darstelle. (J. H.)

Begriff und Anliegen des industriellen Mittelstandes

Eine allgemein befriedigende Definition des Mittelstandes scheint noch nicht gefunden zu sein. Dabei ist der Wunsch, sie zu besitzen, schon recht alt. Seit Goethe und dem Abbé Sieyès haben sich viele Sozialkritiker an ihm versucht, ohne für die getroffene Abgrenzung einhelligen Beifall zu finden.

Der „Umkreis“ des Mittelstandes

Für die Gegenwart dürfte aber gelten, daß die Schichten, die man zum Mittelstand rechnet oder die es selber tun, keinen Stand im soziologischen Wortsinne ausmachen. Sie stehen zwar zwischen einkommens- und vermögensmäßig besser und schlechter situierten Schichten, nehmen aber keine richtige Mittellage ein. Der durchschnittliche Einkommenswert fällt nicht in die mittelständischen Kreise, eher vielleicht der Durchschnittswert des Vermögens.

So schwer nun die Exaktheit bei der Definition und der statistischen Abgrenzung auch fällt, man weiß doch durchweg in groben Zügen, wer betroffen werden soll, wenn man über die Ansatzpunkte einer besonderen Mittelstandspolitik spricht: im Grunde nämlich alle zwischen der konzernierten Großwirtschaft, deren Leitern und Großaktionären, den Großen in

Staat und Gemeinden, Kultur und Kirche einerseits und den praktisch vermögenslosen Beziehern von meistens tarifgebundenem Kontrakteinkommen. Die Familienvorstände dieses Mittelstandes sind vorwiegend wirtschaftlich selbständig. Sie gliedern sich in die mehr oder weniger abwehrbewußten Kader des klassischen Dritten Standes (Bauerntum, Handwerkerschaft, selbständige Kaufmannschaft, Erwerbshausbesitzer, freie Berufe, Privatrentner) und eine weniger traditionalistische Zwischenschicht, die von den mittleren und kleinen Industriellen gestellt wird. Goethe hat die Fabrikanten in seiner Aufzählung der Mittelschichten schon mit angeführt (die Bauern übrigens nicht), aber diese Zuordnung hielt sich nicht im allgemeinen Bewußtsein.

Manches Verwandte weisen die Unselbständigen der mittleren Einkommenslagen mit dem selbständigen Mittelstand auf. Zu ihnen wird auch auf Connubium gehalten, also zu den mittleren und höheren Beamten, Angestellten und Vorarbeitern: Alles, wie Goethe sagt, „Personen, die sich zwar in beschränkten, aber doch wohlhabigen, auch sittliches Behagen fördernden Verhältnissen befinden.“

Differenzierung und Solidarität

Alle Kader sind in sich differenziert, haben verschieden große Einkommen, Vermögen und Einflußzonen. Aber in den alten Gruppen wird so etwas wie ein Standesbewußtsein gepflegt. Die Pflicht zur Solidarität ist anerkannt und wird den Kommenden anerzogen. Sie wird von der Gesellschaft akzeptiert oder sogar von der Rechtsordnung unterstützt, z. B. beim Handwerk, Bauerntum und vielen freien Berufen. Auch daß die Solidarität einiges Materielle und Immaterielle kostet, wird begriffen.

Die neuen Gruppen haben es hierbei schwerer, zumal ihre Angehörigen in viel größerer Zahl auf dem Durchgang (meistens nach oben) sind. Für viele Gesellschaftspolitiker sollen sie den Tummelplatz des Unsolidarischen, die sozialökonomische Freistilringergilde abgeben. Von hier aus ist z. B. die unterschiedliche Behandlung von Kartellen einerseits, Konzernen, Innungen, Genossenschaften und Gewerkschaften andererseits zu verstehen. Aber auch ohne diese wirtschaftspolitische Verurteilung bleibt die Solidarität unter den neuen Gruppen dünn gesät. Sie läßt sich noch am ehesten fachbezogen schaffen, sofern nicht einige ganz Große in dem Fach zu scharf bestimmen. Zur Fachverbundenheit haben die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung ebenso beigetragen wie Fachverbände und Kartelle. Trotz solcher Fundamente aus dem 19. Jahrhundert blieb die allgemeine Solidarität schwach entwickelt.

Die Spannweite im industriellen Mittelstand

Die Spannweite des industriellen Mittelstandes reicht etwa von den selbständigen Betrieben mit ein paar Mann in dem nicht vom Handwerk erfaßten Klein- und Reparaturgewerbe bis zum am Kapitalmarkt noch nicht emissionsfähigen Familienunternehmen mit 1000 und mehr Arbeitnehmern. Sie reicht von der Einkommenslage her gesehen von Jahresbetriebseinkommen um 10 000 DM bis zu mehr als 1 Mill. DM (vor Entrichtung der Gewinnsteuern, die bei den höchsten Einkommen bisher mehr als die Hälfte fiskalisierten).

Was kann bei solcher Spannweite das Gefühl der Zusammengehörigkeit erzeugen und erhärten? Einiges Sachbezogene ist hier zu nennen: z. B. in Bewirtschaftungszeiten die Gewinnung von Roh- und Hilfsstoffen oder unabhängig von der Wirtschaftsverfassung die Mitarbeiterausbildung, die Konditionen, Qualitäts- und Deklarationsbestimmungen, ferner Preis-, Zoll- und steuerliche Bewertungsfragen.

Aber schon in diese Sachbeziehungen fällt leicht ein Wermutstropfen des Neides. Hinzu kommt, daß die Großen dieser Schicht oft die Probleme ihrer ärmeren Verwandten nicht ernst nehmen, sich als deren Rivalen empfinden und sogar soziale Trennlinien schaffen. Denn gerade die Großen im industriellen Mittelstand sind häufig ausgemachte Individualisten, die den Corpsgeist klein schreiben, sobald er sich nicht vorrangig für ihr speziellstes Anliegen einsetzt.

Die Zahl dieser speziellsten Sorgen ist aber sehr groß, so daß niemand in Staat und Verband alle zusammen zur selben Zeit anfassen kann. Dann sind die ins zweite Glied Versetzten unwillig, schimpfen über die ganze Fach- oder Mittelstandspolitik und organisieren sogar Oppositionen und Wirtschaftssekten. In diesen bedienen sie sich der scharfen Sprache der Unbekümmerten, die zwar Schlagzeilen, aber keine anderen als die allfälligen Ergebnisse einbringt. Ihre politischen Vorkämpfer verlieren sich gern in Sprach- und ähnlichen Empfindlichkeiten. So war lange das Wort Mittelstand gerade bei ihnen verpönt.

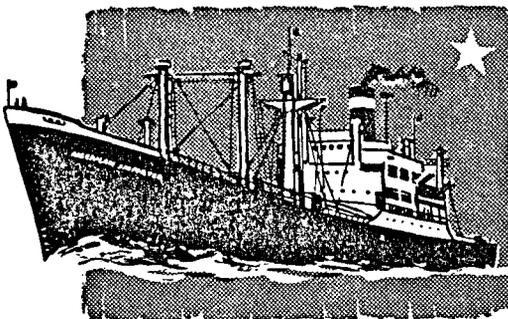
Schwierigkeiten der Organisation

Den industriellen Mittelstand zu organisieren, ist ebenso schwierig, wie für ihn zu wirken. Dabei stellt er mit seinen vielen Verästelungen ins wirtschaftliche Leben hinein ein wichtiges Kompositionselement des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft dar. Mit Recht hat man gerade von ihm als dem Sauerterzig des Unternehmertums gesprochen. Deshalb muß man ihm Entfaltungsmöglichkeiten lassen und darf ihn nicht in die Lager des politischen oder sozialen Negierens abdrängen. Daß unser Steuerrecht, vor allem durch die Umsatzsteuer, jedoch so wirkt, wird nur noch selten bestritten. Beim allgemeinen Wirtschafts- und Sozialrecht sowie beim Wettbewerbsrecht ist die faktische Schlechterstellung trotz formaler Gleichheit noch nicht so überzeugend dargetan. An den Kreditmärkten sollen die Großen nur Rabattvorteile haben, jedoch lehrt jede restriktive Periode, daß die Kleinen mehr als den Zinsrabatt ausgleichen müssen.

Wie soll man für den unternehmerischen Mittelstand wirken, also für die Spezialbetriebe, die Zulieferanten, die Anfänger, die Ortsgebundenen und die Dienste Leistenden? Vorerst wird noch experimentiert. Die Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen Unternehmer (ASU) bietet sich als spezielle Organisation an. Wahrscheinlich ist sie aber zu schwach, um wirklichen Einfluß auf den Lauf der Dinge zu nehmen. Wo sie tätig wird, tut auch sie es vorwiegend (direkt oder indirekt) durch Syndizi. Gerade diese, universal beansprucht oder weniger auf den vollen oder

hohlen Klang der Argumente vorbereitet, operieren aus Antistellung sowohl gegenüber den Parteien als auch gegenüber den allgemeinen Verbänden. Für die Anlehnung an die Gruppen des klassischen Mittelstandes fehlt der ASU einerseits die Übergangsschicht und andererseits die Kunst zu gönnen. In Amerika versucht man es mit Hilfe des Staates durch die Small Business Administration. Diese hat gewiß schon viel Gutes getan, aber sie züchtet doch auch industriepolitische Spaltungen. Das ist aber wenigstens in den Ländern, in denen die Industrie überhaupt für eine realistische Wirtschaftspolitik zu sorgen hat, ein zu hoher Preis.

Als Ausweg bietet sich der des besonderen Mittelstandsausschusses, wie ihn der Bundesverband der Deutschen Industrie eingeschlagen hat. Dieser Ausschuß soll darüber wachen, daß die besondere Blickrichtung der mittleren und kleinen Unternehmen nicht übersehen wird. In ihm wirken Groß, Mittel und Klein aus jeder Branche zusammen und suchen gemeinsam nach den konkreten Lösungen. Deren Crux liegt in der Materie beschlossen; denn die Lösungen sollen ausgleichen, ohne daß sie verwaschen sind. Der Ausschuß muß Vorsicht walten lassen, ohne hinter den Dingen herzuhinken; er soll Hilfe bringen, ohne das Absterbende zu konservieren. Wahrlich genug, um schwer verständlich zu bleiben! Die konkrete Arbeit hat aber eingesetzt, und sie kann heute bereits auf eine kleine, aber doch schon recht ansehnliche Erfolgsliste hinweisen. (-rn)



Frachtschnelldienste nach den USA

NACH NEW YORK, BOSTON, PHILADELPHIA, BALTIMORE UND HAMPTON ROADS

WÖCHENTLICHE ABFAHRTEN VON HAMBURG, BREMEN UND BREMERHAVEN

WEITERE DIENSTE VON DEN BENELUX-HÄFEN, ENGLAND UND FRANKREICH

SOUTH ATLANTIC LINE NACH WILMINGTON, CHARLESTON, SAVANNAH, JACKSONVILLE, MIAMI



HAMBURG,
BALLINDAMM 1, TEL. 3216 71

BREMEN,

BAHNHOFSTR. 29/31, TEL. 300811-17

BREMERHAVEN,

COLUMBUS-KAJE, TEL. 69 51

United States Lines

2. Sozialkritische Stimmen

Statt Standespolitik: Politik der Mittelschichten

Vorweg eine Bemerkung, auch auf die Gefahr hin, als zu abstrakt oder theoretisch angesehen zu werden. Wenn man sich über Mittelstands- oder Mittelschichtenpolitik unterhalten will, muß man wohl von den gesellschaftspolitischen Gegebenheiten ausgehen.

Wir leben in einer Gesellschaft, deren politische Organisation, der Staat, auf demokratischen Grundsätzen aufgebaut ist. Wesentliches Merkmal dieser Grundsätze ist es, alle Menschen als Staatsbürger dem gleichen Gesetz zu unterstellen. Wie paßt nun eigentlich der Begriff „Stand“ zum gleichen Recht und zur gleichen Behandlung aller Staatsbürger?

Die Sprengung der ständischen Ordnung

Der Begriff „Stand“ ist nur zu verstehen als geschichtliches Entwicklungsergebnis der mittelalterlichen, der feudalen Gesellschaftsordnung. Diese Gesellschaft war ständisch gegliedert. Der Stand umfaßte Menschen gleicher Herkunft, gleicher geistiger und materieller Interessen. Innerhalb eines Standes waren die Menschen dem gleichen Gesetz unterworfen, die Stände aber hatten, miteinander verglichen, unterschiedliche Gesetze, so daß in der Gesellschaft die Menschen mit verschiedenem Maß gemessen wurden. Auch war durch die Abgeschlossenheit der Stände ein Überwechseln von einem Stand zum anderen fast unmöglich.

Die geistige Entwicklung und die Entwicklung der Produktivkräfte und Produktionsmittel, die Vermehrung der vorhandenen und die Schaffung neuer riesiger Vermögen, die Entstehung der Lohnarbeiterschaft als unterster Gesellschaftsschicht (im vergangenen Jahrhundert noch als vierter Stand bezeichnet) und entscheidendem Träger der Produktion in der nach der Art der Arbeit immer stärker aufgespaltenen Gesellschaft (arbeitsteilige Wirtschaftsgesellschaft) haben die mittelalterlichen Fesseln der ständischen Gesellschaftsordnung gesprengt und zu gesellschaft-

lichen Formen geführt, bei denen man von Klasse und Schichten sprechen kann und muß.

Deshalb ist der Begriff des Standes auch als „Mittelstand“ abzulehnen und nur von Mittelschichten zu sprechen, ähnlich den „middle classes“ in England.

Zugehörigkeitsmerkmale für die Mittelschicht

Die Zugehörigkeit zu diesen Mittelschichten kann nach objektiven ökonomischen und nach subjektiven geistigen Merkmalen bestimmt werden, die auch beide zusammen treffen können.

Ökonomische Merkmale können sein: Verfügungsmacht über Produktivkräfte und Produktionsmittel in unabhängiger (selbständiger) oder abhängiger (unselbständiger) Existenz.

Geistige und bewußtseinsmäßige Merkmale können sein: verantwortungsreiche Tätigkeiten, die mit schöpferischer Arbeit gepaart sein können, in Erziehung, Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung.

In diesem Gesamtsinne würden zu den Mittelschichten neben den in den kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks, des Handels, des übrigen Gewerbes (auch Industrie) und in den freien Berufen selbständig Tätigen auch die mittleren, gehobenen und leitenden Angestellten und Beamten, die Techniker, Architekten, Ingenieure, Gelehrte, Künstler, Wissenschaftler und Schriftsteller in privatem und öffentlichem Dienst gehören.

Die kleinen und mittleren selbständigen Existenzen in der Landwirtschaft gehören selbstverständlich auch dazu, nur stellt sich das Problem bei der Landwirtschaft von den Arbeits- und Produktionsvoraussetzungen her anders als in der gewerblichen Wirtschaft oder in den freien Berufen. Deshalb ist von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine besondere Erörterung erforderlich, und das Gebiet soll in dieser Darstellung ausgelassen werden.

Auch soll bei diesem Thema das Sonderproblem des eigentumslosen, jedoch Verfügungsmacht besitzenden industriellen Managements nicht behandelt werden.

Es ist in diesem Zusammenhang auch die Lebensführung des hochqualifizierten industriellen Facharbeiters als einer früheren „mittelständischen“ Begriffen entsprechenden Lebenshaltung unwesentlich.

Das Arbeitseigentum

Hier geht es um folgendes: In den kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks, des Handels, des übrigen Gewerbes und in den freien Berufen sind Menschen selbständig tätig, die neben ihrer Arbeitskraft in der Regel noch über Arbeitseigentum verfügen. Das unterscheidet sie von den Arbeitern, Angestellten und Beamten. Mit Hilfe des Arbeitseigentums können sie in der arbeitsteiligen Wirtschaft ihre Leistungen für die Gesellschaft nach eigenen Vorstellungen vollbringen. Jedoch sind die Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft nur im ersten Schritt frei, dem zur Selbständigkeit. Alle weiteren Schritte bestimmt der Ablauf der gesellschaftlichen Wirtschaft.

Als Grundlage der Arbeitsleistung gibt das Arbeitseigentum eine größere Chance, die freie Persönlichkeit zu entwickeln, als es das Verbrauchs- oder Gebrauchseigentum vermag. Deshalb ist aus gesellschaftspolitischen Gründen immer und überall das kleine und mittlere Privateigentum zu fördern.

Wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse

Seit der Erfindung des Elektromotors und des Verbrennungsmotors sind den kleineren und mittleren Betrieben neue wichtige Aufgaben in unserer arbeitsteiligen Wirtschaft zugewachsen. Schien mit der Dampfkraft und mit den durch sie bedingten technischen Einrichtungen die Entwicklung zu Großbetrieb und Großunternehmen unausweichlich, so haben Verbrennungsmotor und Elektromotor den kleineren und mittleren Betrieben es ermöglicht, ihre betriebswirtschaftliche Rentabilität und ihre volks-

wirtschaftliche Notwendigkeit beweisen können. Neue betriebs- und volkswirtschaftliche Erkenntnisse führten dazu, nicht alle Teile gewisser Endprodukte in einem Betrieb oder in einem Unternehmen herstellen zu lassen, da das nicht immer die vorteilhafteste Kostenrechnung ergibt. So haben sich viele kleine und mittlere Betriebe zu Zubringer- und Dienstleistungsbetrieben für die Großunternehmen entwickelt. Zugleich sind sie jedoch in eine Abhängigkeit von den Großformen unserer Wirtschaft geraten, wie sie bisher nur den Arbeitnehmern eigentümlich war. Diese Abhängigkeit verbindet sie mit den Arbeitnehmern und unterscheidet sie von den übrigen Kategorien unserer Wirtschaft und Gesellschaft.

Daneben bestehen mit dem gleichen Abhängigkeitsverhältnis die Betriebe der Reparatur und der Reinigung, also der Werterhaltung. Sie unterscheiden sich von den anderen dadurch, daß sie nicht von wenigen Auftraggebern, sondern von dem durch die Großformen schlechthin bestimmten Produktions- und Wirtschaftsablauf abhängig sind. Das gilt gleichermaßen für die sachlichen und persönlichen Dienstleistungen wie für die Leistungen anderer gewerblich oder freiberuflich Tätigen.

Gegenwärtig entwickelt sich die fortschreitende Rationalisierung in allen Betrieben und Unternehmensformen mehr und mehr zur Automation. Die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks, des Handels und des übrigen Gewerbes können den Rationalisierungsbemühungen nicht entgehen. Sie können sich aber mit ihrer bisherigen Arbeits- und Berufserfahrung auch diesem Umstellungsprozeß anpassen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und damit weiterhin ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben erfüllen zu können.

Wirtschaftspolitische Forderungen

An diesem Punkte der Betrachtungen ergibt sich zwingend: Es ist die Aufgabe der für die Wirtschaftspolitik Verantwortlichen, d. h. Regierung und Parlament, den von Natur aus schwächeren Teilen unserer Wirtschaft und Gesellschaft

durch Maßnahmen aktiver Wirtschaftspolitik Voraussetzungen für gleichartige Wettbewerbschancen zu schaffen.

Wir brauchen demnach:

1. eine Wirtschaftspolitik, die den Wettbewerb fördert und nicht erlaubt oder anordnet, was den Wettbewerb einschränkt (ein wirksames Antikartell- und Antimonopolgesetz, ergänzt durch ein Gesetz über den fairen Wettbewerb);

2. eine Kreditpolitik, die Ersatz schafft für den den kleinen und mittleren Betrieben ganz oder teilweise verschlossenen Kapitalmarkt. Die geringe eigene Kapitaldecke und die weithin fehlenden dinglichen Sicherheiten müssen durch Bürgschaften des Bundes und der Länder ergänzt und ersetzt werden; ebenso müssen Bund und Länder Mittel für eine Zinsverbilligung bereitstellen;

3. sonstige Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, die neben den Kredit- und Investitionsmaßnahmen die kleinen und mittleren Betriebe vor Fehlinvestitionen bewahren und sie aus Gründen volkswirtschaftlicher Kostenersparnis rationell gestalten;

4. eine Steuerpolitik, die alle Steuerarten so ordnet, daß sie einfach und übersichtlich, wettbewerbsneutral und auch neutral gegenüber den vielfältigen Unternehmensformen sind;

5. geeignete zusätzliche Maßnahmen, die den Willen zur Selbsthilfe bei den Selbständigen stärken, u. a. das Genossenschaftswesen und den sich bereits stärker bei diesen Gruppen durchsetzenden Gedanken der Arbeitsgemeinschaften fördern;

6. eine Alterssicherung für die Selbständigen, die die Besonderheit der einzelnen Gruppen berücksichtigt.

Jeder der genannten Punkte ist ein Programm für sich. Die Andeutung mag genügen, um darzutun, daß durchaus eine den genannten Gruppen entsprechende Mittelschichtenpolitik auch in unserer modernen Industriegesellschaft möglich und — wie ich glaube — notwendig ist.

Falsches Solidarbewußtsein

Die hier in den Voraussetzungen und Maßnahmen skizzierte Politik ist allerdings der bisherigen Politik der Bundesregierung und ihrer Koalition entgegengesetzt. Sie bedingt Abkehr von der bis heute geübten Förderung der Großen in Wirtschaft und Gesellschaft und Abkehr vom Denken in Naturschutzparken. Sie fordert von den Betroffenen in Handwerk, Handel, übrigen Gewerbe und in den freien Berufen ebenso ein Überdenken ihrer Lage an Hand der gesellschaftspolitischen Gegebenheiten und das Aufgeben eines falschen Solidarbewußtseins. Dieses falsche Solidarbewußtsein hat diese Gruppen bis heute weitgehend an eine Politik gebunden, die nur oder fast nur den Großformen unserer Wirtschaft zugute kam und viele der kleinen und mittleren Existenzen aus ihrer Bahn geschleudert hat.

Mittelschichtenpolitik in dem genannten Sinne ist Aufgabe unserer Zeit, um so den kleinen und mittleren Selbständigen gesellschaftliche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und sie neben den abhängig Tätigen zu einem tragenden Pfeiler der Demokratie zu machen. (el)

Alter und neuer Mittelstand

Der Begriff des Mittelstandes stammt aus der Auseinandersetzung mit Gesellschaftstheorien des vorigen Jahrhunderts, in denen unter Ausschluß und Nichtbeachtung der traditionellen Berufe aus der vorindustriellen Zeit eine Zweiteilung der Klassenstruktur angenommen wurde. Vor allem hat Karl Marx die Auffassung von

einer Zweiklassengesellschaft, Unternehmer (Kapitalisten) und Arbeiter (Proletarier), in sehr pointierter Form vertreten. In direktem oder übertragenem Sinne knüpfen alle Mittelstandstheorien an der Aussage von Marx an. Sie sind entweder Versuche der Ergänzung oder sie sind Versuche der Widerlegung.

Die Geburt des Begriffs aus empirischer und analytischer Kritik

Marx hat Zeit seines Lebens nicht so sehr die Gegenwart als vielmehr die Zukunft interessiert. Er registriert darum an der Sozialstruktur seiner Zeit nur solche Kennzeichen, die ihm für eine künftige Entwicklung bedeutsam erscheinen. Seine Aussage über die Klassengesellschaft ist also nicht empirisch, sondern analytisch zu verstehen. Dagegen wird von dem auf die Gegenwart bezogenen empirischen Bedürfnis her argumentiert, daß es auch noch andere Berufsgruppen gibt, die nicht Unternehmer und nicht Arbeiter sind: So wurde also der Begriff des Mittelstandes als zwischen den industriellen Klassen stehend definiert, ein Sammelbegriff von sehr geringer analytischer Ergiebigkeit, da in ihn heterogene Elemente eingingen, im wesentlichen Angehörige der traditionellen Erwerbsgruppen des Handwerks und des Bauerntums.

Hiervon zu unterscheiden ist jene sehr viel weitergehende Kritik, die mit dem Mittelstandsbe- griff gegen den analytischen Gehalt der Marx'schen Lehre, seine Weissagung, formuliert wurde. Danach sei die ganze Vorausschau einer Entwicklung des Kapitalismus und insbesondere die Behauptung, es werde in nicht allzu ferner Zukunft nur noch Unternehmer und Arbeiter geben, falsch. Obwohl die handwerkliche Kleinproduktion als auch die bäuerlichen Eigenwirtschaften würden nicht der Konkurrenz von Großbetrieben erliegen, sondern sich erhalten können und sogar erstarken. Von dieser These ist die mittelstandspolitische Forderung, die bis in unsere Tage hinein erhoben wird, abgeleitet, es solle mit wirtschaftspolitischen Mitteln der Hegemonie der Großbetriebe begegnet werden, da mit dem Verschwinden des gewerblichen und agrarischen Mittelstandes auch die ihn tragenden Werte der Zuverlässigkeit und Solidarität in der Gesellschaft gemindert würden. Man argumentiert, daß mit einer Proletarisierung des Mittelstandes auch Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ernststen Schaden erleiden müßten.

Von der Warte unserer Zeit her gesehen scheint die Entwicklung der Mittelstandstheorie recht und der Marx'schen Analyse unrecht gegeben zu haben. Handwerk und Bauerntum sind zu neuer Blüte ihrer Existenz gelangt, und der Begriff des Mittelstandes ist so aktuell wie je zuvor.

Neue Inhalte alter Begriffe

Dem ist aber nur scheinbar so. Kritisch betrachtet ist zu prüfen, ob Handwerk und Bauerntum noch im ursprünglichen Sinne verstanden werden dürfen und ob nicht in den Sammelbegriff Mittelstand ganz neue Elemente eingegangen sind, die seinen ursprünglichen Sinngehalt doch recht wesentlich verändert haben.

Was das Handwerk betrifft, so hat Marx mit seiner Auffassung, die er mit allen bedeutenden Ökonomen des vorigen Jahrhunderts teilte, es werde dem Druck der Industrie nicht standhalten, recht behalten. Bei der Prüfung dieser Frage muß man von den gesellschaftlichen Kriterien ausgehen und sich nicht vom Überleben des gleichen Begriffs täuschen lassen. Handwerk im modernen Sinne ist eben etwas ganz anderes als Handwerk im traditionellen Sinne. Das ursprüngliche Handwerk war Produktion nach Auftrag bei beruflicher Arbeitsteilung in herkömmlicher Normierung des hergestellten Stücks. Diese Produktion ist, soweit sie sich nicht in das Kunstgewerbe hat retten können, der industriellen Produktion ohne Auftrag und in Massenfertigung mit ständig wechselnder Normierung praktisch erlegen. Es gibt dieses alte Handwerk also nur noch in letzten Restpositionen, eben nur für den gehobenen Konsum oder dort, wo die industrielle Technik noch Lücken hinterlassen hat, wie das Maurerhandwerk des Baugewerbes. Die normale Funktion des Handwerks ist heute die Ergänzung industrieller Produktion durch einzelhändlerischen Verkauf industrieller Erzeugnisse und Ersatzteile, kombiniert mit Installation, letzter Fertigung bei Massenartikeln zum Endprodukt für individuellen Gebrauch und Reparatur von Industrieerzeugnissen.

Nicht ganz so deutlich liegen die Dinge in der Landwirtschaft, obwohl auch hier die Tendenz einer Einordnung der Agrarproduktion in eine übergreifende Arbeitsteiligkeit mit der Industrie genauso gegeben ist. Denn der landwirtschaftliche Betrieb liefert heute kaum noch Endprodukte für den Markt, sondern Rohstoffe für die industrielle Weiterverarbeitung. Entsprechend ist der Eigenverbrauch im bäuerlichen Haushalt auf eine Restgröße von durchschnittlich weniger als 10% der Produktion des Betriebes zurückgegangen.

Für das moderne Handwerk ist also die Industrie nicht mehr lebensbedrohender Konkurrent, sondern Partner in einem engen arbeitsteiligen Verhältnis, wobei keiner ohne den anderen auskommen kann. In der Landwirtschaft hat unter unseren klimatischen Bedingungen und den Veredelungserfordernissen unserer Zeit der mittlere bäuerliche Betrieb gegenüber dem landwirtschaftlichen Großbetrieb deutlich seine Überlegenheit bewiesen. Für beide, Handwerk wie Landwirtschaft, hat sich aber die neuzeitliche Erfahrung aller Unternehmer herauskristallisiert, daß der Betrieb für sich nicht mehr sichert, sondern daß die Sicherung nur noch mit technischer und kommerzieller Anpassung an den technischen Fortschritt möglich ist.

Der Wandel des Kapitalismus

Der Wandel des Begriffs „Mittelstand“ hat aber noch sehr viel weitergehende Aspekte; wir werden diesem Wandel nicht entfernt gerecht, wenn wir weiterhin nur Handwerker und Bauern einbeziehen und isoliert betrachten. Hingegen ist der Wandel des Kapitalismus selbst zu beachten, wie ihn weder Marx noch irgendeiner der Ökonomen des 19. Jahrhunderts vorausgesehen haben. Es sind hierbei zwei Ursachen vor allen anderen zu beachten:

Die Expansion des Industrialismus hatte auf den Inlandsmärkten bis etwa zur Jahrhundertwende der traditionellen Produktion die Absatzchancen genommen. Parallel geht auch die Eroberung von Auslandsmärkten zu Ende. In Abwehraktionen, die sich unter Schmerzen

und Krisenerscheinungen vollziehen, verschanzen sich bis zu den dreißiger Jahren die kapitalistischen Volkswirtschaften hinter Zoll- und Währungsbarrikaden. Die wesentliche Chance zu weiteren Steigerung der Industrialisierung hat seither zunehmend in einer Vermehrung des Angebots auf den Inlandsmärkten, also bei Steigerung der Einkommen und des Konsums, gelegen.

Der Expansion industrieller Stel­lenzahl waren zudem Grenzen gesetzt, nachdem die alten Freiset­zungsreservoirs verbraucht waren und die Bevölkerungswelle aus­lief. Die Zuwachsziffern der Be­schäftigtenzahl wurden rückläufig, und dann traten sehr bald verrich­tungsspezifische Knappheiten ein. Es verblieb als Ausweg für den Wachstumsprozeß nur die Rationali­sierung und die Steigerung der Ar­beitsproduktivität. Beides hat die Einkommenssteigerung und den Massenkonsum gleichermaßen ge­fördert.

Aus der Ablösung der einesteils expansiven und andernteils exten­siven Phase des Industrialismus entstand so dessen zweite, die in­tensive Phase. Die vorhin skizzier­ten Wandlungen bei Handwerk und Landwirtschaft sind nur auf diesem Hintergrund verständlich. Die weitergehende Folge ist eine Ausfächerung der Berufsstruktur in eine unübersichtliche Anzahl

neuer und abhängiger Existenzen. Nach Einkommenshöhe und Ar­beitsverrichtung sind die alten Un­terscheidungskriterien sowohl von Angestellten und von Arbeitern als auch von Selbständigen und Unselbständigen fließend gewor­den. Beispielsweise bedarf der Ar­beiter wie der Angestellte, da er der Sicherung über Eigentum weit­gehend entbehrt und von Lohn und Gehalt existieren muß, der zu­sätzlichen Sicherung gegen Ein­buße seiner Arbeitskraft (Krank­heit, Invalidität und Alter). Ähn­liches kann aber auch für die selbst­arbeitenden Selbständigen gesagt werden; auch sie sind ungesichert, sobald die Arbeitskraft nachläßt oder gänzlich fortfällt. Solche An­gleichungen sozialer Lagen, die auch gegen den Arbeiter, min­destens die Fach- und Spezialar­beiter, nicht mehr abgrenzbar sind, haben dem ursprünglich noch eini­germaßen deutlich definierten Mit­telstandsbegriff heute viel von sei­ner definitorischen Klarheit ge­nommen.

Vertretung berufsspezifischer Interessen!

Die Realität zwingt dazu, das bisher verwandte Kriterium der Selbständigkeit aufzugeben, da es in unserer Wirtschaftsordnung so­wieso nur noch eine relative, d. h. eingeschränkt sichernde Selbstän­digkeit gibt. So wird es schwer, die dennoch vorhandenen Unter­

schiede einzelner sozialer Existen­zen erfolgversprechend zu vertre­ten. Die Abgrenzung nach Einkom­menshöhe schafft in diesem Sinne keinen Ausweg. Welche Selbstän­digen sind nach oben und welche Arbeiter sind nach unten auszu­schließen? Sollte man unter solchen Umständen nicht ernsthaft über­legen, den sowieso von Anfang an wenig glücklich gewählten Mittel­standsbegriff überhaupt fallen zu lassen und statt dessen Situationen in einzelnen Berufsgruppen geson­dert zu untersuchen und diese po­litisch entsprechend gesondert zu vertreten? Eine mittelständische So­lidarität könnte ihre begriffliche Stütze höchstens noch in der prak­tisch für alle Berufe gültigen Un­sicherheit der Berufspositionen fin­den. Dieses Kriterium ist für den Begriff des Mittelstandes zu weit gefaßt, und wenn das alles sein soll, so ist der Begriff praktisch sinnentleert. Als wesentlich sind doch nur noch die berufsspezifischen Interessen geblieben.

Die Argumente für eine Sicherung handwerklicher und bäuerlicher Existenz betreffen heute für die Produktion die Erhaltung der Marktanteile und für das Einkom­men die Erhaltung eines „ange­messenen“ Entgelts für Arbeits­leistungen in einer arbeitsteilig verflochtenen Wirtschaft. Denn Handwerk und Landwirtschaft sind bei der Herstellung von Gütern

Mobiloil Special

Mobiloil

das Öl mit der Sicherheits-Reserve

nur noch mitbeteiligt. Diese Forderungen richten sich sowohl an den Partner, die Industrie, als auch an den Staat; letzterer möge mit wirtschaftspolitischen Mitteln für einen Ausgleich sorgen. Solche Forderungen sind aber nicht mit denen von Arbeitern aus deren

Berufsposition und nicht mit denen von Angestellten, geschweige von akademischen oder halbakademischen Berufen, die man heute gelegentlich auch schon zum Mittelstand rechnet, zu vergleichen und lassen sich schon gar nicht gemeinsam vertreten. (E. B.)

usw.). Wieder andere erhoben den gemeinsamen Beruf zu einem „Stand“ gleicher Lebensauffassung und gleicher Interessen, sie schufen sich eine „Standesehre“ der Ärzte, Anwälte, Lehrer, Priester, Berufssoldaten und vieler Handwerker. Stand wurde schließlich im Sinne von *connubium* und *commercium* wie eine Kaste eingegrenzt, wurde zum erblichen Merkmal der Person, so daß heute schon unsere Zeitungen meinen, daß keine Eddreißigerin Heiratschancen besitze, wenn sie nicht als „Arztwitwe“ oder „Akademikertochter“ annonciere. Auch in den Ländern der Mittelklasse bilden sich aus Spieltrieb „Stände“ in der Form von Winkellogen, Vereinen und Sekten.

Gemeinsame Interessen schaffen noch keinen Stand

Als der Abbé Sieyès die These aufstellte, der „Dritte Stand“ sei gleichbedeutend mit der „Nation“, da kannte er für diesen „Stand“ klare Grenzen. Zum Dritten Stand gehörten diejenigen Staatsbürger, die nicht zum Adel oder zum Klerus gehörten. Es kam dem Abbé und seinen Nachfolgern nicht darauf an, einen neuen Stand zu schaffen, sondern die Standesgrenzen aufzuheben. Wenn einmal nur die wirtschaftliche Tätigkeit, die soziale Existenz in Familie und Nachbarschaft, das geistige Interesse und die Individualität jeder Person zählen, dann besteht die Nation in ihrer überwiegenden Mehrheit tatsächlich aus denjenigen Individuen, die nicht zum Ersten oder Zweiten, sondern zum Dritten Stand gehörten. Da die Zugehörigkeit zum Ersten oder Zweiten Stand keine Privilegien mehr verleihen, kann sie aufgegeben werden. Die Nation ist der Dritte Stand, in den die beiden anderen Stände überführt worden sind.

Die europäischen „Bürgerstaaten“

Damit waren alle „citoyens“ geworden. Einige wurden in dem durch Napoleon ermöglichten Kapitalismus zu Bourgeois. Staatsbürger wurden „bürgerlich“, wenn sie einen ökonomischen Anteil am Gesellschaftsprodukt erhielten, der größer war als die Mittel zur Lebensfristung, wenn sie Eigentümer von Produktionsmitteln wurden. Wer das nicht werden konnte, galt als sozial heimatlos, war „Proletarier“. In England erlebte man, daß die beiden ersten Stände der früheren Zeit an einem besonderen gesellschaftlichen Prestige als Oberschicht festhielten. Diejenigen neuen Wirtschaftsbürger, die genügend Mittel für gesellschaftliches Prestige freimachen konnten und

wollten, kauften sich in die Oberschicht ein. Ihre Söhne und Töchter versippten sich mit den Kindern des Namensadels, sie selbst ließen sich Titel geben. Schließlich galt es als besonders vornehm, ganz ohne Titel gesellschaftlich bekannt zu sein, das vornehme Leben der Titelträger mitzuführen oder durch extravagante Schlichtheit aufzufallen. Wer auf die Zugehörigkeit zur Oberschicht verzichten wollte oder mußte und wer doch nicht arm an Besitz von Produktionsmitteln wie ein Proletarier war, rechnete sich zur „Mittelklasse“.

„Mittelklasse-Staaten“ in Übersee

Jenseits der Meere schuf sich die Mittelklasse neue Gesellschaftskörper mit staatlicher Unabhängigkeit. Die USA und Kanada, Australien und Neuseeland waren stolz darauf, Länder der Mittelklasse zu sein, eine Proletarisierung verhindert und die Bildung einer auf Prestige gegründeten Oberschicht gebremst zu haben. Es gab dort Proletarier (in den USA arme Einwanderer oder Personen dunkler Hautfarbe), aber man tat so, als gäbe es sie nicht. Es gab auch eine Oberschicht mit ähnlichen Prestigeansprüchen wie die Oberschicht Europas, aber auch sie übersah man geflissentlich.

„Standesbewußtsein“ entstand unabhängig von ökonomischen Fakten und von den Privilegien des Ständestaates neu, als die Mittelklasse ihrer eigenen Gleichförmigkeit überdrüssig wurde. Es bildeten sich „Stände“, die man an ihrem sprachlichen Akzent erkennt („Gebildete“ und „Ungebildete“ — „U“ und „Non-U“). Andere Stände formierten sich auf der Grundlage gemeinsamer Jugenderlebnisse („Akademiker“, „Former Public School Boys“, „Reserveoffiziere“

Die „Entwicklungsländer“

Diejenigen Länder, die mit Hilfe der staatlichen Macht ihre Wirtschaft modernisieren und ihre wirtschaftliche Potenz steigern, erheben die Staatsfunktionäre zu einem privilegierten „Stand“, während in den „bürgerlichen“ Ländern seit der Schaffung einer breiten Sozialversicherung die Beamtenrechte wirtschaftlich und auch an Prestige weniger wertvoll geworden sind. Die klassenlose Gesellschaft aber kennt den Stand besonderer Verantwortung, der für die Übernahme dieser Verantwortung auch ökonomisch belohnt wird.

Länder, die wegen ihres kolonialen Status früher an der modernen Wirtschaftsentwicklung nicht teilnehmen konnten, sind bemüht, aus ihren Begabungsreserven schnell qualifizierte Fachkräfte heranzubilden. In ihnen wird der Inhaber von Spezialkenntnissen und Spezialfähigkeiten, der Arzt, Schreiber, Techniker und mit Initiative begabte Unternehmer, geehrt und oft hoch besoldet, ohne daß besondere Theorien über Klassen oder Stände dafür nötig wären. „Mittelklasse“ nennt man hier die Gruppe mit qualifizierten Funktionen, die zwischen den Trägern der politischen Macht und der Masse der ohne Sonderqualifikation wirkenden Staatsbürger steht. Sie soll wachsen, damit ihre Aufgaben nicht länger von Fremden wahrgenommen zu werden brauchen.

Ein unnötiger „ideologischer Überbau“

Man hat versucht, neben den Gewerkschaftsinternationalen, der Grünen Internationale, der Solidarität der im Gothaischen Hofkalender verzeichneten Familien und der geschäftlichen Zusammenarbeit der Großfirmen oder der geistigen Begegnung der Wissenschaft internationale Solidaritätsebenen für den „Mittelstand“ zu finden. Das hat sich allenfalls für Angehörige parallel geschichteter Gesellschaften in Nachbarländern als möglich erwiesen, wobei es auch da mehr Romantik und Rede blieb als nützliche oder profitable Zusammenarbeit.

Wenn eine Gesellschaft ohne privilegierte Stände und Kasten und ohne Proletariat leben will, dann mag sie sich als „klassenlos“ bezeichnen oder jedermann in die „Mittelklasse“ eingemeinden. Dabei wird es subventionsbedürftige Notstandsgruppen geben, es wird auch Berufe oder Vertreter gewisser Arbeitsformen geben, die sich überlebt haben wie die Pferdebahn. Sind sie Angehörige eines „Standes“ durch diese Merkmale? Muß denn ein „ideologischer Überbau“ tatsächlich erst zurechtgemert werden, wenn man handfeste Interessen wahrnehmen will? Die hochbezahlten Versorgungswerke der BMW-Klasse (Bäcker-Metzger-Wirt) finden ihre Solidarität mit Bauern, Reparaturhandwerkern, Akademikern und Inhabern von Einzelhandelsgeschäften doch allenfalls nur im Protest gegen gewisse Erscheinungen des Steuersystems. Ein Stand aber sind sie nicht. Sie sind Bürger im Sinne des citoyen, sie gehören vielleicht zur Mittelklasse, sie haben vielleicht sogar in gewisser Richtung gemeinsame Interessen. Warum aber muß sich eine Interessengruppe

„Stand“ nennen? Interessen sind doch nichts Ungehöriges, wer hat sie nicht?

Der Anspruch, „Stand“ zu sein, bringt den Interessenten nichts ein, wohl aber einigen eifrigen Funktionären, die ihnen sicher eine Standesideologie liefern werden. Außerdem erleichtert sie die Kollektivansprache von Einzelressentiments durch agile Parteipolitiker. Der brave Handwerksmeister oder

Bauer, Einzelhändler oder Kleinfabrikant sollte sich zu gut sein, den Spielereien mit schwarzen Fahnen und Standestheorien seine guten, handfesten Interessen anzuvertrauen. Die Teilinteressen werden sicher viel eher berücksichtigt, wenn sie nicht als Sache eines Standes isoliert werden, sondern wenn sie jedem Staatsbürger als förderungswürdig im Allgemeininteresse erscheinen. (ff-)

Spiel mit dem Feuer

Der seit Jahren schwelende Nahost-Konflikt hat einen neuen Feuerherd erhalten. Dabei ist für den Weltfriedens zweifellos das Feuer weniger gefährlich als die Löschübungen der weltpolitisch polaren Großmächte. Man hat sich in Ost und West angewöhnt, den ganzen breiten Streifen von Nordafrika über Nah- und Mittelost bis nach Südostasien als ein Interessengebiet anzusehen, in dem ein sogenanntes weltpolitisches Gleichgewicht zu erhalten ist. Mit der Selbstbestimmung der Völker hat dieses „Gleichgewicht“ nichts zu tun.

Allerdings ist es — natürlich mit Ausnahme von Indien — in diesem Raum, in dem Diktaturen, Feudalsysteme und absolute Monarchien im bunten Durcheinander herrschen, mit der „Selbstbestimmung der Völker“ eine eigene Angelegenheit. Noch vor Jahren war das Große Arabische Reich nur ein Traum von Illusionisten, heute ist es immerhin eine Idee, die vom Staatschef der Arabischen Republik mit Hartnäckigkeit verfolgt wird. Wenn es ihm gelingt, trotz aller heterogenen Kräfte dieses Gefühl der arabischen Gemeinsamkeit auf breiterer Grundlage durchzusetzen und wenigstens in einer Gleichgestimmtheit des Handelns politisch zu fundieren, so hat er damit den Schlüssel gefunden, um in Gemeinschaft mit der Indischen Union den weltpolitischen Dualismus aufzubrechen. Die Flammen in Nahost haben nichts mit einem Bekenntnis zum Kommunismus oder mit einer Abkehr vom Westen zu tun. Der demonstrative Besuch Nassers bei Tito ist dafür ein beredtes Zeugnis. Und deshalb wäre es unverantwortlich, wenn der Westen durch vorschnelle Reaktionen Moskau in die Rolle des Beschützers des „freien Volkswillens“ hineinspielt.

Was hat der Westen im Nahen Osten zu verteidigen? Bestimmt nicht die politische Unabhängigkeit der Völker und den Bestand ihrer „vom Volk gewählten Regierungen“. Der Bagdad-Pakt ist eine fragwürdige Institution, die bestenfalls den divergierenden Interessen der herrschenden Schichten eine gewisse machtpolitische Ausrichtung geben kann. Zu verteidigen bleiben also die wirtschaftlichen Interessen, die sich in diesen Gebieten auf Milliarden Dollarbeträge belaufen. Sind diese Interessen aber überhaupt gefährdet? Diese Räume sind genauso auf die Oleinnahmen angewiesen wie der Westen auf die Aufrechterhaltung der Ölförderung. Kann man diese Interessen nicht besser schützen als durch machtpolitische Demonstrationen? Kann man sie nicht gerade dadurch am besten schützen, indem man den wirtschaftlichen Entwicklungswillen dieser Länder unabhängig von politischen Nebenabsichten fördert? Ja, indem man gerade den Wunsch nach politischer Unabhängigkeit respektiert und diesen Ländern dadurch den Rücken gegen Moskau stärkt.

Die Demonstrationen der Sechsten Flotte haben bisher den USA mehr Prestige gekostet als Gewinn gebracht. Derartige machtpolitische Demarchen vertragen sich sicherlich wenig mit dem propagierten Antikolonialismus der USA. (sk)

VEREINSBANK IN HAMBURG

ÄLTESTE HAMBURGER GIROBANK

ZENTRALE: HAMBURG 11, ALTER WALL 20-30, TELEFON 361 061
24 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN GROSS-HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL